Landtag von Baden-Württemberg16. Wahlperiode

Drucksache 16/4991
12. 10. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Untersuchungsergebnisse bezüglich einer Wolfsattacke auf einen Hund in Stuttgart-Feuerbach im August 2018

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Gab es Untersuchungen, ob die Attacke auf einen Hund im Wald von Stuttgart-Feuerbach Anfang August 2018 von einem Wolf erfolgte?
- 2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor falls die Attacke auf den Hund nicht von einem Wolf erfolgte –, welche Art von Tier dann diesen Angriff auf den Hund ausübte?
- 3. Gab es diesbezüglich genetische Untersuchungen am Opfertier und Spurensicherungen am Ort des Geschehens?
- 4. Falls Frage 3 bejaht wurde: Welche Befunde liegen diesbezüglich vor?
- 5. Falls Frage 3 verneint wurde: Warum erfolgten keinerlei genetische Untersuchungen zur Klärung des Tatbestands, welches Tier den Hund angegriffen hat?

12. 10. 2018

Stein AfD

Begründung

Am 6. August 2018 berichtete u. a. das "Stuttgart Journal", eine unabhängige Online-Tageszeitung, darüber, dass bei einem Spaziergang in einem Waldgebiet im Stadtteil Stuttgart-Feuerbach eine Mischlingshündin von einem Tier angefallen wurde, von welchem der Hundebesitzer ausgeht, dass es ein Wolf gewesen ist.

Mittels dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, welche Erkenntnisse der Landesregierung bezüglich dieses Vorfalls vorliegen. Vor allem in Bezugnahme auf die Sicherheit von Spaziergängern und Wanderern in den Wäldern unseres Landes ist es wichtig zu erfahren, wo der Wolf bisher überall in Erscheinung getreten ist und welche Vorfälle es in diesem Zusammenhang gegeben hat.

Das vor allem mit dem Hintergrund, dass bei weiteren Vorfällen mit Wölfen in Baden-Württemberg das Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft darunter leidet und dies beim Umgang mit dem Thema Wolf in Baden-Württemberg ggf. neue Ansätze erfordert.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. November 2018 Nr. Z(55)-0141.5/364F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Gab es Untersuchungen, ob die Attacke auf einen Hund im Wald von Stuttgart-Feuerbach Anfang August 2018 von einem Wolf erfolgte?
- 2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor falls die Attacke auf den Hund nicht von einem Wolf erfolgte –, welche Art von Tier dann diesen Angriff auf den Hund ausübte?
- 3. Gab es diesbezüglich genetische Untersuchungen am Opfertier und Spurensicherungen am Ort des Geschehens?
- 4. Falls Frage 3 bejaht wurde: Welche Befunde liegen diesbezüglich vor?

Zu 1. bis 4.:

Der Vorfall wurde weder von den betroffenen Hundehaltern, noch von sonstiger Seite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in der für Ermittlung erforderlichen Zeitnähe gemeldet. Erst zu einem Zeitpunkt, ab dem genauere Untersuchungen keine sicheren Erkenntnisse hinsichtlich des attackierenden Tiers erwarten ließen, erhielt die FVA Informationen zu diesem Vorfall von Personen aus der Jägerschaft vor Ort und der Presse. Für eine fachliche Untersuchung wäre jedoch eine umgehende Meldung des Vorfalles an die FVA notwendig gewesen. Somit kann keine sichere Aussage über das angreifende Tier getroffen werden. Nach übereinstimmenden Einschätzungen von fachkundigen Personen vor Ort hat es sich bei dem angreifenden Tier um einen entlaufenen Hund gehandelt.

5. Falls Frage 3 verneint wurde: Warum erfolgten keinerlei genetische Untersuchungen zur Klärung des Tatbestands, welches Tier den Hund angegriffen hat?

Zu 5.:

Der sichere Nachweis eines Wolfs mittels genetischer Untersuchungen erfordert, dass von kundigen Personen möglichst zeitnah Proben, beispielsweise vom Speichel des Tieres an der Bisswunde, gewonnen werden. Im angesprochenen Fall lag der Angriff zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens bei der FVA bereits mehrere Tage zurück und der angegriffene Hund war zwischenzeitlich tierärztlich behandelt worden. Eine Gewinnung genetischer Proben zu diesem Zeitpunkt war nicht mehr möglich. Presseberichten zufolge gingen zu diesem Zeitpunkt auch die Betroffenen nicht mehr von einer Wolfsattacke aus.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz